



KREISBLATT

des Kreises Rendsburg-Eckernförde



Amtliches Mitteilungsblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2023

20. Dezember 2023

Nr. 67

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachung: Haushaltssatzung des Gewässer- und Landschaftsverbandes Schlei für das Haushaltsjahr 2024	S. 416
Amtliche Bekanntmachung: Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Am Noor für das Haushaltsjahr 2024	S. 417
Amtliche Bekanntmachung: Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Obere Aalbek Noor für das Haushaltsjahr 2024	S. 418
Amtliche Bekanntmachung: Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Obere Höllenau für das Haushaltsjahr 2024	S. 419
Amtliche Bekanntmachung: Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Winnemark-Kopperby für das Haushaltsjahr 2024	S. 420
Amtliche Bekanntmachung: Haushaltssatzung des Bearbeitungsgebietsverbandes Eckernförder Bucht für das Haushaltsjahr 2024	S. 421
Amtliche Bekanntmachung: Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Bornbek-Bienebek für das Haushaltsjahr 2024	S. 422
Amtliche Bekanntmachung: Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Schleibek-Olpenitz für das Haushaltsjahr 2024	S. 423
Amtliche Bekanntmachung: Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Schwastrumer Au für das Haushaltsjahr 2024	S. 424
Amtliche Bekanntmachung: Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Kronshagen-Ottendorfer Au für das Haushaltsjahr 2024	S. 425

Amtliche Bekanntmachung: Haushaltssatzung des Wasserbeschaffungsverbandes
Dänischer Wohld für das Haushaltsjahr 2024 S. 426

Amtliche Bekanntmachung: 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung des Wasserbeschaffungsverbandes Dänischer Wohld für das Haushaltsjahr 2023 S. 427

Amtliche Bekanntmachung: Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes
Mittlere Gieselau für das Haushaltsjahr 2024 S. 428

Amtliche Bekanntmachung: Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes
Obere Buckener Au für das Haushaltsjahr 2024 S. 429

Amtliche Bekanntmachung: 1. Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und
Bodenverbandes Obere Buckener Au für das Haushaltsjahr 2023 S. 430

Amtliche Bekanntmachung: Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes
Wapelfelder Au für das Haushaltsjahr 2024 S. 431

Amtliche Bekanntmachung: Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes
Gettorfer-Lindauer-Au für das Haushaltsjahr 2024 S. 432

Amtliche Bekanntmachung: Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes
Untere Buckener Au für das Haushaltsjahr 2024 S. 433

Haushaltssatzung

des

Gewässer- und Landschaftsverbandes Schlei

für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 14-12-2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

37.700,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0,00 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf 0,00 EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0,00 EUR
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,00 Stellen
4. Der Hebetermin auf den 1. Juni 2024.

§ 3

Der Beitrag wird wie folgt festgesetzt:

Beitrag 0,20 EUR/ha

Süderbrarup, den 14.12.2023
(Ort) (Datum)


(Verbandsvorsteher)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Gewässer- und Landschaftsverbandes Schlei, Kappelner Str. 48 b in 24372 Süderbrarup, Tel.: 04641-529 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: _____

**Haushaltssatzung
des Wasser- und Bodenverbandes Am Noor
für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 30.11.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

198.500 EUR

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf	0 EUR
2.	Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

1.	Gewässerunterhaltung - Grundbeitrag	46,15 EUR/Mitglied
2.	Gewässerunterhaltung - Flächenbeitrag	8,00 EUR/BE
3.	Hochwasserschutz	100,00 EUR/BE
4.	Schöpfwerksunterhaltung	105,00 EUR/BE
5.	Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaften	0,50 EUR/BE

Neudorf-Bornstein, den 29.11.2023

Laura Bolten
Verbandsvorsteherin

Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung ist durch den Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Am Noor am 29.11.2023 beschlossen worden. Der Haushaltsplan 2024 liegt bei der Verbandsvorsteherin Laura Bolten, Rothenstein 5, 24214 Neudorf-Bornstein zur Einsichtnahme durch die Verbandsmitglieder aus, und zwar für die Dauer von 14 Tagen nach Erscheinen der Ausgabe des Kreisblattes Rendsburg-Eckernförde, in der diese Bekanntmachung abgedruckt ist.

Neudorf-Bornstein, 29.11.2023
Der Vorstand

Laura Bolten



Haushaltssatzung
des Wasser- und Bodenverbandes

Obere Aalbek	
für das Haushaltsjahr	2024

Der Verbandsausschuss hat am folgende Haushalts-
satzung erlassen.

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des
Verwaltungs-Haushaltsplanes wird festgesetzt auf:

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des
Vermögens-Haushaltsplanes wird festgesetzt auf:

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme wird
festgesetzt auf:

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf:

§ 4

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Grundbeitrag:	<input type="text" value="15,00"/>	je Mitglied
Flächenbeitrag:	<input type="text" value="8,00"/>	€/BE
Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft:	<input type="text"/>	€/ha
Kapitaldienstabteilung:	<input type="text"/>	€/BE/ha
Deichunterhaltung:	<input type="text"/>	€/BE/ha
Schöpfwerke:	<input type="text"/>	€/BE/ha

§ 5

Besondere Vorschriften zu den Einnahmen,
Ausgaben und Stellenplan:

§ 6

Als Hebertermin wird festgesetzt:

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Verbandssatzung am:

Loop / 30.11.2023
Ort / Datum


Verbandsvorsteher

Jedes Verbandsmitglied des o. a. Wasser- und Bodenverbandes kann nach Terminabsprache mit dem Verbandsrechner
Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen nehmen.

Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes

Obere Höllerau

für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses / der ~~Verbandsversammlung~~* vom 13.12.23 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

42.000 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

285.000 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- 1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf 0 EUR
- 2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 3000 EUR
- 3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0 Stellen
- 4. Der Hebetermin auf den 01.05.2024
(TT/MM/JJ)

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	<u>20,-</u>	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	<u>8,-</u>	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	<u>1,-</u>	EUR/ha
Kapitaldienst	<u>—</u>	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	<u>—</u>	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung	<u>—</u>	EUR/BE/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	<u>—</u>	EUR/ha

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: _____

Schulz/N., den 13.12.23
(Ort) (Datum)

[Signature]
(Verbandsvorsteher)

Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes Winnemark-Kopperby

für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 12.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

21.500,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

_____ EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

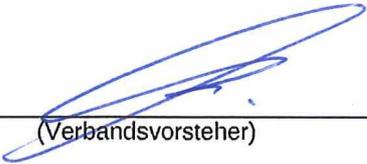
1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf _____ EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 1.600,00 EUR
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf _____ Stellen
4. Der Hebetermin auf den 01.03.2024.

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	<u>30,75</u>	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	<u>7,00</u>	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	<u>1,00</u>	EUR/ha
Kapitaldienst	_____	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	_____	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung	_____	EUR/BE/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	_____	EUR/ha

Winnemark, den 12.12.2023



(Verbandsvorsteher)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in der Kappelner Str. 48 b, 24392 Süderbrarup, Tel.:04641/529 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: _____

Haushaltssatzung

des

Bearbeitungsgebietsverbandes Eckernförder Bucht

für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 13.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

6.100,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

151.200,00 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

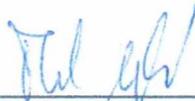
1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf 0,00 EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 5.000,00 EUR
3. Der Hebetermin auf den 01.07.2024.

§ 3

Der Beitragshebesatz wird wie folgt festgesetzt:

Verbandsbeitrag 0,21 EUR/ha

Schwedeneck, den 13.12.2024



(Verbandsvorsteher)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes im Rüschkamp 4, 24161 Altenholz, Tel.: 0431/3003910 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend § 20 der Verbandssatzung am: _____

Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes Bornbek-Bienebek für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 08.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

51.300,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

_____ EUR.

§ 2

Folgende werden festgesetzt:

- 1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf _____ EUR
- 2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf _____ EUR
- 3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf _____ Stellen
- 4. Der Hebetermin auf den 01.07.2024
(TT / MM / JJ)

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	_____ 50,00 _____	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	_____ 12,00 _____	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	_____	EUR/ha
Kapitaldienst	_____	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	_____	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung	_____	EUR/BE/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	_____	EUR/ha

Habsdorf, den 6.12.2023
(Ort) (Datum)

[Signature]
(Verbandsvorsteher)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in der Kappelner Str. 48b, 24392 Süderbrarup, Tel.: 04641 529 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: _____

(* nicht zutreffendes streichen)

Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes Schleibek-Olpenitz

für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

116.300,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

_____ EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf _____ EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf _____ EUR
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf _____ Stellen
4. Der Hebetermin auf den 01.09.2024
(TT / MM / JJ)

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	<u>30,00</u>	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	<u>9,00</u>	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	_____	EUR/ha
Kapitaldienst	_____	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	<u>4,00</u>	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung Olpenitz	<u>120,00</u>	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung Schleibek	<u>75,00</u>	EUR/BE/ha

Olpenitz, den 20.11.2023
(Ort) (Datum)

d. H. Weller von Schleibek
(Verbandsvorsteher)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in der Kappelner Str. 48b, 24392 Süderbrarup, Tel.: 04641 529 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandsatzung am: _____

Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes Schwastrumer Au

für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 23.11.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

73.900,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0,00 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf 0,00 EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0,00 EUR
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf _____ Stellen
4. Der Hebetermin auf den 01.08.2024
(TT / MM / JJ)

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	<u>32,75</u>	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	<u>10,00</u>	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	<u>1,00</u>	EUR/ha
Kapitaldienst	_____	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	<u>10,00</u>	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung	<u>15,00</u>	EUR/BE/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	_____	EUR/ha

Damp, den 23.11.2023
(Ort) (Datum)


(Verbandsvorsteher)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in der Kappelner Str. 48 b, 24392 Süderbrarup, Tel.:04641/529 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: _____

Haushaltssatzung

Wasser- und Bodenverband Kronshagen-Ottendorfer Au

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Verbandsvorsteher

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 6 ff. des Landeswasserverbandsgesetzes wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom **14.12.2023** folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

34.000 €

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf

0 €

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

5.000 €

§ 4

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt

Gewässerunterhaltung, Flächenbeitr **5,6144** EUR / BE

§ 5

Besondere Vorschriften zu den Einnahmen, Ausgaben und Stellenplan:

§ 6

Als Hebetermin wird der **15.05.2024** festgesetzt.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am

Kronshagen, den **14.12.2023**


Der Verbandsvorsteher

Jedes Verbandsmitglied des o.a. Wasser- und Bodenverbandes kann beim Verbandsrechner/in innerhalb von 14 Tagen (nach Terminabsprache) Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen nehmen.

**Haushaltssatzung
des Wasserbeschaffungsverbandes Dänischer Wohld
für das Haushaltsjahr 2024**

Der Verbandsausschuss hat am 22.11.2023 folgende Haushaltssatzung 2024 erlassen. Diese schließt für das Geschäftsjahr 2024 wie folgt ab.

Vermögensplan:

Einnahmen:	885.061,00 €
Ausgaben:	885.061,00 €
	<hr/> 0,00 €

Erfolgsplan:

Erträge:	2.697.200,00 €
Kosten:	3.084.639,00 €
Jahresunterschuss:	<hr/> -387.439,00 €

Haushaltssatzung, Wirtschaftsplan und dessen Anlagen können von den Verbandsmitgliedern im Büro des Wasserbeschaffungsverbandes Dänischer Wohld in den Bürozeiten:
Mo - Do: 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Fr: 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Krusendorf, Am Wasserwerk 1
den 15. Dezember 2023

Wasserbeschaffungsverband Dänischer Wohld
Der Vorstand

**1. Nachtrag zur Haushaltssatzung
des Wasserbeschaffungsverbandes Dänischer Wohld
für das Haushaltsjahr 2023**

Der Verbandsausschuss hat am 22.11.2023 folgenden 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung 2023 erlassen. Diese schließt für das Geschäftsjahr 2023 wie folgt ab.

	Wirtschaftsplan 2023 in Euro	Nachträge 2023 in Euro	1. Nachtrags- Wirtschaftsplan 2023 in Euro
1. Vermögensplan:			
Einnahmen:	1.057.268,00 €	236.232,00 €	1.293.500,00 €
Ausgaben:	1.057.268,00 €	236.232,00 €	1.293.500,00 €
	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Erfolgsplan:			
Erträge:	2.338.805,00 €	20.395,00 €	2.359.200,00 €
Kosten:	2.393.773,00 €	177.620,00 €	2.571.393,00 €
Jahresunterschuss:	-54.968,00 €	-157.225,00 €	-212.193,00 €
Jahresüberschuss:	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Haushaltssatzung, Wirtschaftsplan und deren Anlagen können von den Verbandsmitgliedern im Büro des Wasserbeschaffungsverbandes Dänischer Wohld in den Bürozeiten:
Mo - Do: 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Fr: 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Krusendorf, Am Wasserwerk 1
den 15. Dezember 2023

Wasserbeschaffungsverband Dänischer Wohld
Der Vorstand

Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes Mittlere Gieselau

für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 13.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

66.500,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

_____./_____ EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf _____./_____ EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf _____./_____ EUR
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf _____./_____ Stellen
4. Der Hebetermin auf den _____./_____.
(TT / MM / JJ)

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	_____./_____	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	_____./_____	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	_____./_____	EUR/ha
Kapitaldienst	_____./_____	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	_____./_____	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung	_____./_____	EUR/BE/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	_____./_____	EUR/ha

Oldenbüttel, den 13.12.2023

Wasser- und Bodenverband
der mittleren Gieselau
zu Oldenbüttel

Verbandsvorsteher

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in Abstedt 5a, 25585 Lütjenwestedt, Tel.:04872/3847 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am:

Haushaltssatzung

des
Wasser- und Bodenverbandes Obere Buckener Au
für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz LWVG) wird nach Beschlussfassung des Ausschusses vom 20.11.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

108.100,00 €

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen wird festgesetzt auf

0,00 €

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

0,00 €

Der Hebetermin auf

7. August 2024

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	37,00 Euro je Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	13,00 Euro / BE
Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft	0,50 Euro je ha

Hohenlockstedt, den 20.11.2023



Verbandsvorsteher (Hans-Heinrich Gloy)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes, Deutsch-Ordens-Straße 2a, 25551 Hohenlockstedt, Tel.: 04826/3767399 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am _____

I. Nachtragshaushaltssatzung

des Wasser- und Bodenverbandes Obere Buckener Au

für das Haushaltsjahr **2023**

Aufgrund des § 10 des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom **20. November 2023** folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nummehr festgesetzt auf EUR
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen die Ausgaben	67.100,-		121.000,-	188.100,-
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen die Ausgaben	0,00,-	0,00,-	0,00,-	0,00,-

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen
von bisher _____ EUR auf _____ EUR.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite
von bisher _____ EUR auf _____ EUR.
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen
von bisher _____ Stellen auf _____ Stellen
4. Der Hebetermin
von bisher _____ auf den _____
(TT / MM / JJ) (TT / MM / JJ)

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Beitragshebeart	bisher EUR/BE	neu EUR/BE
Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag		
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag		
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft		
Deichunterhaltung		
Schöpfwerksunterhaltung		
Kapitaldienst		

Hohenlockstedt, den **20.11.2023**
(Ort) _____ (Datum) _____


(Verbandsvorsteher)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die I. Nachtragshaushaltssatzung, den I. Nachtragshaushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in 25551 Hohenlockstedt, Deutsch-Ordens-Straße 2a, Tel.: 04826 / 3767399 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: _____

Haushaltssatzung

des
Wasser- und Bodenverbandes Wapelfelder Au
für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz LWVG) wird nach Beschlussfassung des Ausschusses vom 28.11.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf
31.500,00 €

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf
0,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen wird festgesetzt auf
0,00 €

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf
0,00 €

Der Hebetermin auf
12. Juni 2024

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung Flächenbeitrag	5,00 Euro / BE
Gewässerunterhaltung Grundbeitrag	29,00 Euro je Mitglied

Hohenlockstedt, den 28.11.2023


Verbandsvorsteher (Christoph-Robert Lutze)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes, Deutsch-Ordens-Straße 2a, 25551 Hohenlockstedt, Tel.: 04826/3767399 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am _____

Haushaltssatzung

des
Wasser- und Bodenverbandes Gettorfer-Lindauer-Au
für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz LWVG) wird nach Beschlussfassung des Ausschusses vom 29.11.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

83.000,00 €

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen wird festgesetzt auf

0,00 €

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

0,00 €

Der Hebetermin auf

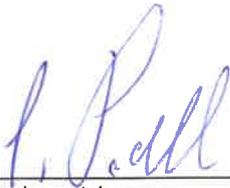
15. Mai 2024

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	22,00 Euro je Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	8,00 Euro / BE

Gettorf, den 29.11.2023


Verbandsvorsteher (Carsten Prall)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in, 25551 Hohenlockstedt, Deutsch-Ordens-Straße 2A, Tel.: 04826/3767399 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am _____

Haushaltssatzung

des
Wasser- und Bodenverbandes Untere Buckener Au

für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz LWVG) wird nach Beschlussfassung des Ausschusses vom 08.11.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

51.800,00 €

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen wird festgesetzt auf

0,00 €

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

10.000,00 €

Der Hebetermin auf

18. September 2024

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	34,50 Euro je Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	9,00 Euro / BE
Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft	0,00 Euro je ha

Hohenlockstedt, den 08.11.2023



Verbandsvorsteher (Frank Thöm)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes, Deutsch-Ordens-Straße 2a, 25551 Hohenlockstedt, Tel.: 04826/3767399 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am _____